

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 146 (1980)
Heft: 12

Nachruf: Totentafel : Brigadier Rudolf Kessler
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsatz vermehrt zu schulen, sollen inskünftig mindestens fünf grössere Kompanieübungen durchgeführt werden.

Das neue Einsatzkonzept bringt gleichzeitig eine **neue Gliederung** der Grenadierkompanien: Der Kompaniekommandant erhält das längst benötigte Führungsinstrument in der Form einer Kommandogruppe. Mit der Erhöhung der Zahl der zugeteilten Raketenrohre und der Neuzuteilung von Infrarot- und Zielfernrohr-Sturmgewehren wird auch bewaffnungsmässig der neuen Einsatzkonzeption Rechnung getragen.

Im zweiten Teil des Reports wurden in Seminarform verschiedene Probleme der Ausbildung und des Einsatzes der Grenadierkompanien im Wiederholungskurs besprochen. Um konzeptwidrige oder dem Ausbildungsstand der Truppe nicht entsprechende Einsätze der Grenadiere zu verhindern, beabsichtigen die Kompaniekommandanten zuhanden der Regimentskommandanten die Einsatzmöglichkeiten einer Grenadierkompanie zusammenzustellen.

Der Rapport soll in zwei Jahren erneut durchgeführt werden.

Bereitschaft des Zivilschutzes nicht gefährden

zsi. Der Schweizerische Zivilschutzverband hat sich in einem Schreiben an die Mitglieder des National- und Ständerates gewandt, um ihnen seine Bedenken zum Bundesbeschluss über die lineare Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982, die vor allem Auswirkungen für den weiteren Ausbau des Zivil-

schutzes haben, zu unterbreiten. Das Schreiben hält folgendes fest:

«Die Bundesbeiträge an den Zivilschutz sind in Nachachtung von Art. 22^{bis} der Bundesverfassung in den Bundesgesetzen über den Zivilschutz beziehungsweise über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz festgelegt.

Durch den im Entwurf vor den eidgenössischen Räten liegenden Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981/1982 sollen die Bundesbeiträge linear um 10 % gekürzt werden. Der Bundesrat kann einzelne Sparten von dieser Beitragskürzung ausnehmen.

Obschon wir Verständnis dafür haben, dass alles unternommen wird, um das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes wieder herzustellen, wendet sich unser Verband gegen jede Schwächung des Zivilschutzes und damit konsequenterweise auch gegen jede Reduktion der Bundesbeiträge auf diesem Gebiet. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik, die er Ihnen am 16. Januar 1980 unterbreitet hat, selbst feststellt, dass eine neuerliche Verzögerung des Ausbaues des Zivilschutzes die Ausgewogenheit der Massnahmen auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung in Frage stellen würde.

Angesichts der Bedeutung, die dem Schutz der Bevölkerung in diesen unsicheren Zeiten zukommt, drängt sich sogar eine Beschleunigung des Baus von Schutzräumen, sanitätsdienstlichen Anlagen und Organisationsbauten sowie eine Intensivierung der Ausbildung auf.

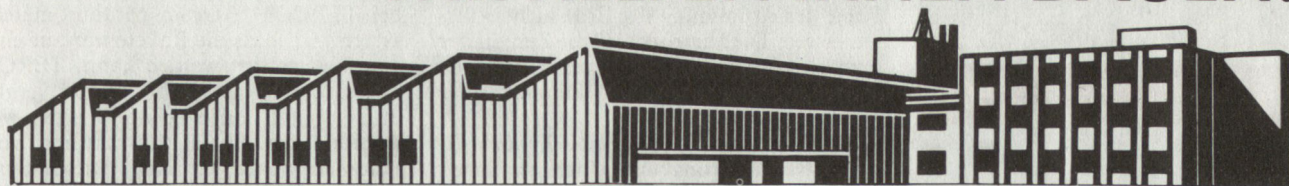
Wenn wir uns auch bewusst sind, dass die Festlegung von Ausnahmen zu diesen

linearen Kürzungen Sache des Bundesrates ist, so würden wir es doch begrüßen, wenn sich die Räte, die die Verantwortung für einen funktionierenden Zivilschutz und eine ausgewogene Gesamtverteidigung letztlich zu übernehmen haben, für die Erhaltung der bisherigen Beiträge an die Zivilschutzmassnahmen einsetzen könnten.»

Totentafel

Am 5. Oktober starb in Luzern nach kurzer Krankheit **Brigadier Rudolf Kessler**, ehemaliger Kommandant der Festungsbrigade 23. Am 23. September 1917 als Bürger von Beinwil SO geboren, durchlief der Verstorbene in Zürich die Kantonsschule und schloss mit dem Handelsdiplom ab, um hernach bei der PTT eine Postbeamtenlehre zu absolvieren. Nachdem er von 1936 bis 1943 in seinem erlernten Beruf tätig gewesen war, trat er im Aktivdienst als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst ein. Er kommandierte unter anderem die Grenadierrekrutenschule Loosone und die Infanterierekrutenschulen Liestal und Luzern. Ab 1967 war er als Kreisinstruktor des Ausbildungskreises IV tätig. In der Armee kommandierte Kessler nacheinander im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier die Füs Stabskp 103 und 67, die Flab Kp 27, das Füs Bat 68 und das Inf Rgt 83. Von 1963 bis 1967 war er Stabschef der Reduitbrigade 24. Auf 1. Januar 1971 ernannte ihn der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Festungsbrigade 23, die er bis Ende 1978 kommandierte. ■

WIR HELFEN IHNEN BAUEN!



INDUSTRIE-BAUTEN VON DER PLANUNG BIS ZUR REALISIERUNG

BÜRLI AG
GENERALPLANUNG &
GENERALUNTERNEHMUNG
8034 Zürich Tel. 01 - 63 96 96